

Trust briefing

Begriffsbestimmung

Ein Trust kann als Billigkeitsverpflichtung definiert werden, die Personen, „Trustees“ (Treuhändern), auferlegt wird durch eine andere Person, „Settlor or Grantor“ (dem Besteller), zugunsten von anderen Personen, „Beneficiaries“ (den Begünstigten) zu welchen auch der Besteller gehören kann.

Dies bedeutet, dass ein Trust keine Gesellschaft, keine Vollmacht, kein Vertrag, kein Testament und keine Stiftung ist.

Die Bedingungen des Trusts werden in einem Dokument festgelegt, das Trusturkunde genannt wird. Sie wird die Verpflichtungen und Befugnisse des Treuhänders angeben, sowie jene aller anderen Personen, die eventuell zur Verwaltung des Trustvermögens berufen werden könnten.

Die Trusturkunde ist ein vertrauliches Dokument und im allgemein wird sie nicht bei einer Regierung oder einer anderen Behörde eingetragen. Es ist zu beachten dass, im allgemeinen für eine Stiftung, die als gleichwertiges Gegenstück des Trusts im Zivilrecht betrachtet werden kann, eine Eintragung des Gründungsdokuments normalerweise erfolgen muss.

Die Hauptmerkmale eines Trusts, die man nicht vergessen sollte, sind:

- 1) Das rechtliche Eigentum des Vermögens des Trusts wird vom Besteller auf den Treuhänder übertragen.
- 2) Die rechtliche Verbindung wird zwischen dem Treuhänder und dem Begünstigten hergestellt.
- 3) Es besteht eine Trennung zwischen dem gesetzmässigen Besitz und dem tatsächlichen Besitz des Vermögens.
- 4) Das Vermögen des Trusts bildet einen getrennten Bestand und gehört nicht zum persönlichen Vermögen des Treuhänders.
- 5) Der Treuhänder ist verpflichtet die Bedingungen des Trusts zu beachten und ist gegenüber den Begünstigten haftbar, aber nicht gegenüber dem Besteller.

Die beteiligten Personen

Settlor (Grantor) – „Der Besteller“: Es handelt sich dabei um die Person, die den Trust gründet. Er überweist das Geld oder anderes Vermögen, das die Treuhänder innehaben werden. Jede natürliche oder juristische Person, die imstande ist Vermögen zu besitzen und zu überweisen, kann Besteller eines Trusts sein. Normalerweise endet die Rolle des Bestellers, wenn die Überweisung des Vermögens erfolgt ist, aber bestimmte neuere Trusts können so abgefasst werden, dass sie es dem Besteller ermöglichen, bestimmte verwaltungsmässige Befugnisse und/oder bestimmte Verteilungsbefugnisse zu behalten. Jedoch muss man im Falle dass der Besteller Befugnisse bewahrt, vorsichtig bei der Abfassung der Urkunde sein, da zu ausgedehnte Bestimmungen die Nichtigkeitserklärung des Trusts mit sich bringen könnten, da dieser als Scheintrust betrachtet werden könnte.

Trustee – „Der Treuhänder“: Die Treuhänder erhalten den rechtlichen Besitz des Vermögens. Die ersten Treuhänder werden vom Besteller ernannt. Spätere oder zusätzliche Treuhänder können ernannt werden und es wird in der Urkunde festgelegt, wer befugt ist einen Treuhänder hinzuzufügen oder zu widerrufen. Die Treuhänder müssen das Trustvermögen gemäss den Bedingungen des Trusts, die vom Besteller gestellt wurden, verwalten und verteilen. Jedoch sind die Treuhänder gegenüber den Begünstigten verpflichtet in der Art zu handeln, wie es von der Trusturkunde vorgeschrieben wird (Treuhänderpflichtung).

Jede natürliche oder juristische Person die fähig ist, Vermögen gesetzmässig zu besitzen, kann ein Treuhänder sein.

Beneficiary – „Der Begünstigte“: Person(en) zugunsten welcher der Trust gegründet wurde. Ihre Personenangaben können in der Urkunde angegeben werden oder Gegenstand einer Gemeinschaftsbezeichnung sein, z.B.: meine Kinder und Enkelkinder. Die Begünstigten haben ein Billigkeitsinteresse an dem Trust. Dies bedeutet, dass sie berechtigt sind das Vermögen oder dessen Erträge gemäss den Bedingungen des Trusts zu nutzen. Die Begünstigten sind nicht verpflichtet das Vermögen des Trusts zu gleichen Teilen zu erhalten und die Verteilung des Trustvermögens kann in Teilbeträgen erfolgen, sodass Begünstigte verschiedener Kategorien Vermögen zu verschiedenen Zeitpunkten erhalten. Die Begünstigten sind nicht berechtigt auf die Art, wie der Trust verwaltet werden sollte, einzuwirken, sie haben jedoch das Recht die Bedingungen des Trusts zur Anwendung zu bringen und sicherzustellen, dass die Treuhänder dessen Modalitäten beachten. Die meisten Trusturkunden ermöglichen ebenfalls die Hinzufügung oder den Ausschluss von Begünstigten durch den Treuhänder, meistens mit der Zustimmung der Person, die in der Urkunde als jene Person bestimmt wurde, die befugt ist Hinzufügungen oder Ausschlüsse eines Begünstigten zu bewilligen. Diese Person kann Protektor genannt werden.

Protector – „Der Protektor“: Der Protektor wird ernannt um sicherzustellen, dass der Vermögensbestand des Trusts gewahrt wird und die Treuhänder die Bedingungen des Trusts befolgen. Es ist nicht notwendig einen Protektor zu ernennen. Der Besteller wird die Befugnisse des Protektors in der Trusturkunde festlegen. Der Protektor kann ebenfalls ein Begünstigter sein, aber, wenn dies der Fall ist, könnte es zu einem Interessenkonflikt kommen.

Letter of Wishes – „Der Wunschbrief“: Es handelt sich dabei nicht um eine Vertragsurkunde. Dies bedeutet, dass die Treuhänder nicht verpflichtet sind, sich an die in dem Wunschbrief geäusserten Anträge, zu halten. Gegenstand dieses Briefes ist es, den Treuhändern nähere Informationen und Ratschläge betreffend der Wünsche des Bestellers zu geben. Dieses Dokument darf in keinem Fall mit den „letzten Wünschen der Person“ oder einem Testament verwechselt werden.

Declaration of Trust – „Die Trusterklärung“ und die „Trustgründung“ – Settlement: Eine Trusterklärung ist, kurz gesagt, eine Urkunde durch welche der Treuhänder erklärt, dass er Vermögen erhalten hat, das er zu einem Trust geben soll. Der Besteller wird nicht genannt und unterzeichnet die Urkunde nicht. Hingegen ist eine Trustgründung eine Urkunde in welcher der Besteller genannt wird und die er, als Beweis seiner Absicht einen Trust zu gründen, unterzeichnet.

Die Trusts mit einem besonderen oder karitativen Zweck (Purpose or Charitable Trusts) – Trusts, die mit einer bestimmten Absicht oder für eine Wohltätigkeitseinrichtung gegründet wurden. Es muss eine identifizierbare, natürliche oder juristische Person geben, die den Trust im Namen der Begünstigten führen kann. Bei der Abfassung dieser Trusts muss man vorsichtig sein, da sie unter Umständen eher für Nichteinhaltung einer der drei zwingenden Forderungen des Trusts (Gegenstand, Sache und Absicht) gerichtlich belangt werden können.

Warum einen Trust gründen?

Nachfolgend ein paar gute Gründe um einen Trust zu bilden.

- 1) Steuerplanung in einem gesetzlichen Rahmen
- 2) Zum Schutz von verschwenderischen Begünstigten oder Begünstigten, die unfähig sind sich zu schützen
- 3) Zur Verhinderung einer Gegenkündigung eines veröffentlichten Testaments
- 4) Zum Schutz von Käufern, die Handelsgeschäfte tätigen
- 5) Für Klubs und Vereine
- 6) Für die Erhaltung von Vermögen
- 7) Zugunsten eines Vereins (nur karitative Trusts)
- 8) Zur Übertragung einer privaten Gesellschaft

Das Honorareines Treuhänders

Damit der Treuhänder seine Dienstleistungen verrechnen kann, wird der Urkunde eine Klausel bezüglich des Honorars beigefügt. Normalerweise gibt diese Klausel nur an, dass der Treuhänder alle angemessenen, anfallenden Kosten verrechnen kann. Es obliegt daher den betroffenen Parteien zu entscheiden, was angemessen ist.

Die übliche Vorgehensweise von Moore Stephens ist es, Gründungskosten und jährliche Fixkosten für die Erbringung eines Treuhänders zu verrechnen, sowie tägliche Geschäftsführungskosten für den Trust und die Bestandteile aus denen er gebildet wird. Dies wird pro Stunde berechnet, wobei der Stundensatz je nach dem beteiligten Personal variiert. Ausgaben werden separat verrechnet.

Ich bestätige diese Darstellung gelesen und verstanden zu haben.

Datum

Unterschrift